

GLK-Förderlinie Individual-Förderung Ausschreibung

Zielsetzung

Die Förderlinie „Individual-Förderung“ des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) dient der Weiterentwicklung und Profilschärfung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Sie beinhaltet folgende Förderinstrumente:

- **Innovative Lehrprojekte:** Das innovative Lehrprojekt ist ein i.d.R. auf ein bis zwei Semester beschränktes Einzelprojekt, das sich der Neu- bzw. Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- oder Prüfungsformen im Rahmen konkreter Lehrveranstaltungen widmet. Es darf ausdrücklich experimentellen Charakter besitzen. Die Höchstfördersumme für ein Einzelprojekt beträgt **15.000 €**.
- **Lehrfreisemester:** Das GLK-Lehrfreisemester ermöglicht es, sich i.d.R. für ein Semester von den Regelaufgaben in der Lehre partiell oder in vollem Umfang freustellen zu lassen. Förderfähige Projekte sind beispielsweise die Konzeption bzw. grundlegende Revision von Studiengängen¹ oder die Vorbereitung eines umfangreichen Lehrprojekts zur Entwicklung neuer methodisch-didaktischer Konzepte, neuer Lehr- und Lernformen bzw. Lehrinhalte. Es können Mittel bis zu einer Höhe von **10.000 €**, in besonders begründeten Fällen von bis zu **25.000 €** beantragt werden.

Förderziele / Auswahlkriterien

Bitte legen Sie im Antrag die Ziele Ihres Vorhabens und die geplanten Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele dar. Bitte begründen Sie, warum Sie davon ausgehen, dass die von Ihnen geplanten Maßnahmen geeignet sind, die von Ihnen gesteckten Ziele zur Verbesserung der Lehre zu erreichen (Wirksamkeit). Außerdem soll dargelegt werden, woran das Erreichen der Förderziele beurteilt werden kann. Im Antrag muss erläutert werden, inwiefern das Vorhaben das Förderziel „Innovation“ verfolgt. Darüber hinaus soll auf das Förderziel ‚Modellcharakter‘ oder das Förderziel ‚Nachhaltigkeit‘ eingegangen werden.

1. **Innovation:** Das beantragte Vorhaben dient der Innovation im Sinne einer Verbesserung der Lehre und schärft das Profil der Lehre. Es kann sowohl der Weiterentwicklung etablierter als auch der Erprobung neuer Lehr-, Lern- oder Prüfungsformen als auch dem Transfer von Innovationen an anderen Hochschulen oder in anderen Fächern dienen oder dazu genutzt werden, einen neuen inhaltlichen Akzent in der Lehre zu setzen. Projekte, die ein „weiter wie bisher, nur etwas besser“ zum Inhalt haben, haben keine Erfolgsaussichten auf Förderung.
2. **Modellcharakter:** Der Antrag gibt dezidiert Auskunft darüber, inwieweit und unter welchen Bedingungen die Erfahrungen des beantragten Vorhabens für eine Übertragung auf andere Lehrveranstaltungen im Fach, andere Fächer bzw. Fachbereiche/Hochschulen genutzt werden können. Vorteilhaft ist, wenn das beantragte Vorhaben in Kooperation mehrerer Lehrender durchgeführt wird.

¹ Die Abteilung Entwicklung und Planung (HE 1- EP) des Dezernats Hochschulentwicklung (HE) berät die Fächer und Fachbereiche bei der Konzeption neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge.

3. **Nachhaltigkeit:** Das beantragte Vorhaben bewirkt nachhaltig die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre im Fach. Nachhaltigkeit liegt etwa vor, wenn die Innovation in der Lehre verstetigt wird. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden durch Entwicklung wiederverwertbarer Lehrformate bzw. längerfristig nutzbaren Lehrmaterials oder durch die finanzielle Sicherstellung einer Fortführung der Aktivität. Nachhaltigkeit kann auch darin bestehen, die ‚lessons learned‘ aus einem explorativen Vorhaben für die Breite der Lehrenden im Fach nutzbar zu machen.

Ergänzend können weitere förderungswürdige Aspekte u.a. sein:

- **Studierendenperspektive:** Die Perspektive der Studierenden und die Orientierung am Kompetenzerwerb stehen im Vordergrund. Dies bedeutet etwa, dass Maßnahmen der Aktivierung der Studierenden, forschendes und kooperatives Lernen besonders gefördert werden. Dies schließt die Verzahnung von Lehrmethoden und Prüfungsgestaltung ein.
- **Lehre im digitalen Zeitalter:** Das Projekt lotet den möglichen Mehrwert durch den Einsatz digitaler Methoden, digitaler Tools (z.B. KI-basierte Programme) und/oder auf Digitalität bezogener Lehrinhalte aus und entwickelt die Lehre im Fach dadurch substantziell weiter.
- **Integration/Vernetzung/Koordination:** Bislang getrennte Teilbereiche werden besser aufeinander abgestimmt oder miteinander verzahnt (z.B. unterschiedliche Lehrveranstaltungen, Studium und Praktika, verschiedene Teildisziplinen innerhalb eines Studiengangs, aber auch Disziplinen über Fächer- und Fachbereichsgrenzen hinweg).
- **Nachwuchsförderung:** Studierende werden an Lehr-, Verwaltungs-, Forschungs- und konzeptionelle Aufgaben herangeführt, um die dabei erworbenen Qualifikationen sowohl in einer weiteren wissenschaftlichen als auch in einer außeruniversitären beruflichen Laufbahn einsetzen zu können.
- **Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre:** Durch die Vorhaben wird der Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre gefördert, beispielsweise durch Formen forschungsorientierten Lehrens und Lernens.
- **Berufspraktische Orientierung:** Die Projekte schaffen durch eine berufspraktische Orientierung eine Verbindung zwischen Studium und späterer Berufstätigkeit (etwa durch die Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen oder Informationen über künftige Berufsfelder und Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern).
- **Spezifische Lehr- und Lernsituationen:** Neue Formen des Umgangs mit spezifischen Lehr-Lern-Situationen werden erprobt (z.B. große Gruppen, Prüfungsvorbereitung, hybride Lehrveranstaltungsformen).
- **Diversität:** Das beantragte Projekt enthält Ansätze, die eine zunehmend heterogene Studierendenschaft berücksichtigen, und entwickelt Lösungen für eine stärkere Differenzierung des Studienangebots.
- Als weitere Inspiration können die Optionen zur Studiengestaltung, die der Wissenschaftsrat in seinem Papier „Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“ (Mai 2022) vorgeschlagen hat, dienen, die sich zum Teil mit den obengenannten Aspekten überschneiden: **reflexive und kooperative Lernwelten, Verantwortung stärkende Studienteilnahmeumgebung** (einschl. akademisches Mentorat), **neue Prüfungskultur, Bildungssettings für eine divers zusammengesetzte Studierendenschaft**).

Förderfähige Kosten

- Zusätzlich anfallende Personal- und Sachkosten im Rahmen des Vorhabens, z.B.
 - wissenschaftliche oder nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
 - wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
 - Lehraufträge
 - Honorare
 - Reisekosten
 - Mittel zur Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Förderung.
 - Nicht förderfähig sind Preise, Stipendien sowie Repräsentationsausgaben. Die Finanzierung von Grundausstattung ist in der Regel nicht möglich.
 - Exkursionsmittel (Reisekosten für Studierende) werden nur in Ausnahmefällen gewährt.
 - Nur für Lehrfreisemester: Bitte setzen Sie sich vor der Antragstellung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern in der Personal- und Finanzabteilung in Verbindung, um die Realisierbarkeit der Kompensation für die Lehrfreistellung abzuklären. Sofern Sie im Rahmen Ihrer Förderung zusätzlich Personen einstellen oder Externe in die Lehre einbinden, könnte dies Auswirkungen auf die Kapazität Ihrer Lehreinheit haben. Für eine kapazitätsmäßige Einschätzung steht Ihnen das Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement (HE 1- EP 2) (bzw. für Anträge aus der UM das Akademische Justitiariat der Universitätsmedizin) gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie an, dass die Lehrfreistellung im Rahmen eines GLK-Freisemesters geplant ist.

Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich an der JGU-Beschäftigten, die in der Lehre tätig sind.
- Nur für Lehrfreisemester: Da das Lehrfreisemester auch eine persönliche, in der Universitätsöffentlichkeit sichtbare Auszeichnung für exzellente Leistungen in der Lehre darstellt, ist der Nachweis ausgezeichneter Lehrleistungen und besonderer Qualifikationen in der Lehre eine wesentliche Voraussetzung für die Vergabe. Zudem muss der Fachbereich bzw. die Hochschule einer Lehrfreistellung zustimmen.
- Folgeanträge sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Bitte beachten Sie, dass keine Querfinanzierung von Projekten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre und anderen geförderten Projekten erfolgen darf. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar von Ihrem GLK-Vorhaben ab.

Antragstellung und Bewilligung

- **Antragsfrist**
 - **1. Dezember**; die Entscheidung über die Förderung wird Mitte bis Ende Januar getroffen.
 - **15. Mai**; die Entscheidung über Förderung wird Mitte bis Ende Juni getroffen.
 - Bitte nutzen Sie das entsprechende Antragsformular für innovative Lehrprojekte (verfügbar unter www.glk.uni-mainz.de/innovative-lehrprojekte/ bzw. für Lehrfreisemester (verfügbar unter www.glk.uni-mainz.de/glk-lehrfreisemester/).
 - Wenn Ihr Antrag Kosten für **Software / Softwarelizenzen** vorsieht, nehmen Sie bitte rechtzeitig (min. 3 Wochen vor Antragsfrist) Kontakt mit dem Kompetenzteam Digitale Lehre auf (digitale-lehre@uni-mainz.de, <https://digitale-lehre.uni-mainz.de/hilfe/>), um eine Einschätzung zu erhalten, ob auf eine erste Prüfung hin etwas gegen den Einsatz der Software an der JGU spricht (z.B. Datenschutzkonformität, Performance, IT-Sicherheit, Abgleich mit bereits vorhandenen) Softwareprodukten). Bitte fügen Sie die Einschätzung des Teams Ihrem Antrag bei. Dies gilt für alle Fachbereiche und Hochschulen der JGU; das Kompetenzteam organisiert ggf. eine Abstimmung mit der Stabsstelle digitaler Wandel an der UM.
 - Wenn Ihr Projekt Kosten für **AV-Technik für digitale Lehre** vorsieht (z.B. für die Produktion von Videos oder Podcasts), nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Zentrum für Audiovisuelle Produktion (ZAP) auf (<https://www.zap.uni-mainz.de/das-zap/>), um abzuklären, inwiefern Sie bereits vorhandene Geräte für Ihr Vorhaben nutzen können. Bitte fügen Sie die Einschätzung des ZAP Ihrem Antrag bei. Dies gilt für alle Fachbereiche und Hochschulen der JGU.
 - Der Antrag ist **elektronisch als pdf-Datei unter glk@uni-mainz.de** unter Einhaltung des Dienstwegs, also mit Zustimmung der eigenen Institutsleitung und des Fachbereichs bzw. die Hochschule einzureichen². Das Einreichen einer Papierversion ist nicht erforderlich.
- Anträge, die bis zur Antragsfrist nicht vollständig im GLK-E-Mail-Postfach vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.**
- Über die Anträge entscheidet der „Förderausschuss Individual-Förderung“ des GLK.
 - **Bewilligte Mittel** werden zweckgebunden dem allgemeinen Fachbereichs- bzw. Institutsetat zur Verfügung gestellt. Das GLK stellt keine Stellen etc. zur Verfügung, sondern nur die Fördermittel.

Vernetzung, Projektdokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaftliche Begleitung

- Das GLK möchte mit der Förderlinie „Individual-Förderung“ die kreative Entwicklung und Erprobung von Lehrinnovationen unterstützen und diese **Innovationen für ein möglichst breites Publikum an der JGU zugänglich machen**. Die Geförderten verpflichten sich daher, bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein **max. 5-minütiges Video** zur Verfügung zu stellen, dass über

² Für die Einhaltung des Dienstwegs gibt es keine Formvorgabe seitens des GLK; die Zustimmung muss aber eindeutig nachvollziehbar sein, z.B. über ein eingescanntes Begleitschreiben oder durch eine befürwortende E-Mail mit der Institutsleitung als Absender. Gegebenenfalls sind instituts- bzw. fachbereichsinterne Vorgaben für den Dienstweg zu berücksichtigen. Bei gemeinsamen Anträgen mit anderen Fachbereichen/Hochschulen muss der Antrag in allen beteiligten Fachbereichen/Hochschulen auf den Dienstweg gebracht werden. Bitte leiten Sie die Einhaltung des Dienstwegs entsprechend rechtzeitig ein.

Ziele, Ergebnisse („lessons learned“) und mögliche Breitenwirkung des Vorhabens Auskunft gibt und für die Kommunikation durch das GLK verwendet werden kann.

- Um zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch beizutragen bzw. eine Breitenwirkung zu erzielen, ermutigt das GLK darüber hinaus ausdrücklich dazu, sich mit Kolleginnen und Kollegen **innerhalb des Fachbereichs bzw. der Hochschulen bereits während der Laufzeit des Vorhabens auszutauschen**, z.B. in Workshops, Hospitationen oder Fachbereichsvorträgen. Ebenso sollten die **Ergebnisse des Vorhabens** zugänglich gemacht werden.
- Das GLK bemüht sich, **Vernetzungsveranstaltungen für geförderte Projekte** anzubieten. Das GLK geht davon aus, dass geförderte Projekte nach Möglichkeit daran teilnehmen.
- Zur **formalen Projektdokumentation** ist bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein kurzer Bericht abzugeben, der über die Verwendung der Mittel und die Projektaktivitäten Auskunft gibt (max. 3 Seiten). Dabei ist die zweckgemäße Verwendung der Mittel per Unterschrift zu bestätigen. Bitte reichen Sie den Bericht sowohl in Papierform mit Ihrer Unterschrift als auch per E-Mail (ohne Unterschrift) ein.
- Eine **wissenschaftliche Begleitung** des Vorhabens ist im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten auf Wunsch möglich.

Kontakt

- Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Fragen zu den einzelnen Förderinstrumenten an die Geschäftsstelle des GLK (glk@uni-mainz.de, Tanja Meyer, Tel.: 39-27240).
- Fragen zur Kalkulation von Kosten für die Antragstellung oder im Falle einer Bewilligung zu Abrechnungsfomalitäten bzw. personalrechtlichen Angelegenheiten können Ihnen am besten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Institut bzw. die Sachbearbeiter:innen im Dezernat Finanzen (www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/) bzw. der im Dezernat Personal (www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/) beantworten.
- GLK-Förderungen in der Universitätsmedizin: Klären Sie Abrechnungsfomalitäten bzw. personalrechtliche Angelegenheiten bitte mit den Zuständigen aus dem Ressort Forschung und Lehre bzw. dem Servicecenter Personal.